

daher eventuell zugleich zu wünschen, daß die hohe Staatsregierung in den Stand gesetzt werde, einen Vorschuß zur Aufhülfe gewähren zu können. Ich werde demnach für beide Anträge stimmen und fühle das ganze Gewicht der allgemeinen Gründe, welche uns zu dieser Unterstützung auffordert und wie der Bericht sie entwickelt hat.

Abg. Zische: Daß die hohe Staatsregierung von der dringenden Nothwendigkeit, daß Seiten des Staats etwas zur Unterstützung der Maschinenspinnerei geschehe, überzeugt ist, beweist die Decretsvorlage. Die geehrte Deputation hat dem Allerhöchsten Decrete ihre vollständige Anerkennung gezollt, und es ist auch von den frühern Sprechern etwas dagegen nicht geäußert worden, so daß ich es meinerseits für überflüssig halten würde, noch etwas über die Nützlichkeit und Nothwendigkeit der Sache anführen zu wollen. Ich muß mir aber doch eine Bemerkung über den Antrag, den die geehrte Deputation gestellt hat, erlauben. Die Errichtung von Flachsspinnmaschinen in der Oberlausitz ist schon zu verschiedenen Zeiten versucht worden, hat aber Schwierigkeiten unterlegen, die sich dagegen erhoben. Auch in der neuesten Zeit, wo wir glaubten, schon am Ziele zu sein, fanden sich wieder auf's neue unangenehme Ereignisse und Schwierigkeiten, welche die Gesellschaft zu Errichtung einer Flachsmaschinenspinnerei wieder auseinander trieb, und so kann es sehr gut kommen, daß, wenn der Antrag der geehrten Deputation seinem Wortlaute nach angenommen und an die hohe Staatsregierung gebracht wird, gerade das erste Stabilisment, welches sich seit Jahren Mühe gegeben hat, das vorgesezte Ziel zu erreichen, mit einer Unterstützung leer ausgehen würde. Ich würde daher die geehrte Deputation ersuchen, sich mit meinem Antrage einzuverstehen. Sollte das nicht der Fall sein, so würde ich den Herrn Präsidenten ersuchen, meinen Antrag der Kammer vorzulegen. Nämlich statt des Antrags der geehrten Deputation würde der Antrag so lauten müssen: „Das Ministerium des Innern zu ermächtigen, einer in geeigneter Weise zur Ausführung vorschreitenden Maschinenflachsspinnerei, welche die ausreichende Sicherheit zu gewähren im Stande sein wird, auf Verlangen eine extraordinäre Vorschußunterstützung aus der Staatscasse u. s. w.“ Nämlich es ist mir darum zu thun, daß nicht bestimmt ausgesprochenwürde, daß gerade die erste Maschinenflachsspinnerei die Begünstigung genießen solle; denn es wäre möglich, daß die erste Maschinenflachsspinnerei einer Unterstützung weniger bedürftig wäre, die zweite aber mehr, so daß sie ohne eine dergleichen Unterstützung nicht zur Ausführung käme. Daß wir aber in Sachsen mehrerer solcher Spinnereien bedürfen, das liegt auf der Hand, da selbst zwei solcher Spinnereien den Bedarf an Garn zu decken nicht vermögen. Ich würde also den Herrn Präsidenten ersuchen, meinen Antrag zur Unterstützung zu bringen.

Präsident Braun: Der Antrag des Abgeordneten Zische lautet so: „Das Ministerium des Innern zu ermächtigen, einer

in geeigneter Weise zur Ausführung vorschreitenden Maschinenflachsspinnerei, welche die ausreichende Sicherheit zu gewähren im Stande sein wird, auf Verlangen eine extraordinäre Vorschußunterstützung aus der Staatscasse u. s. w.“ Nun schließen sich die Worte an, die im Antrage der Deputation enthalten sind. Ich habe die Kammer zu fragen: ob sie diesen Antrag unterstützen wolle? — Er erlangt hinreichende Unterstützung.

Referent Abg. Hensel (aus Bernstadt): Das von dem geehrten Abgeordneten gestellte Amendement unterscheidet sich von dem Antrage der Deputation dadurch, daß die Deputation sagt, die Unterstützung möchte der zuerst zur Ausführung kommenden Maschinenflachsspinnerei zu Theil werden, während der geehrte Abgeordnete wünscht, daß das Wort: „zuerst“ in Wegfall kommen soll. Die Gründe, welche die Deputation veranlaßt haben, den Antrag gerade so und nicht in der von dem Abgeordneten Zische gewünschten Weise zu stellen, sind einfach die im Allerhöchsten Decrete niedergelegten. Die hohe Staatsregierung hat sich über das eine der eingegangenen Gesuche noch zu wenig bestimmt um deswillen erklären können, weil die Unterlagen hierzu fehlen, mithin konnte auch die Deputation auf ein Gesuch, welches noch nicht mit den gehörigen Unterlagen versehen ist, nicht Rücksicht nehmen. Zweitens steht im Allerhöchsten Decrete, daß Se. Königl. Majestät wünsche, daß das Ministerium des Innern ermächtigt werde, den Unternehmern derjenigen Maschinenflachsspinnerei, welche zuerst zur Ausführung vorschreite, auf Verlangen eine extraordinäre Vorschußunterstützung aus der Staatscasse bewilligen zu können. Die Deputation hat sich also ganz an das Allerhöchste Decret halten wollen, indem sie bei den bewandten Umständen es nicht zu beurtheilen im Stande war, ob eine Unterstützung für dieses oder jenes Unternehmen wünschenswerther sei. Ich meinerseits finde aber in dem Antrage des geehrten Abgeordneten Zische durchaus etwas Bedenkliches nicht, und namentlich, wenn von Seiten der hohen Staatsregierung besondere Gründe nicht angegeben würden, weshalb sie vielleicht gerade auf dem Worte: „zuerst“ bestehen müßte, so liegt es ganz im Sinne der Deputation, daß diese Modification eintritt, vorausgesetzt, wie auch aus dem Antrage des Abgeordneten Zische deutlich hervorgeht, daß nicht etwa eine Zersplitterung der 50,000 Thlr. gewünscht würde, wogegen sich allerdings die Deputation erklären müßte, da sie von der Ansicht ausgeht, daß nur bei einer kräftigen Unterstützung von Seiten des Staats einem derartigen Unternehmer wesentlich genützt werden kann. Wenn der eine Unternehmer einer solchen Unterstützung nicht bedarf, so findet es die Deputation selbst zweckmäßig, daß die hohe Staatsregierung in dieser Beziehung ganz freie Hand hat.

Königl. Commissar v. Weissenbach: In einem Lande, wie Sachsen, dessen Wohlfahrt so wesentlich und zum so großen Theile mit auf dem Gedeihen der Industrie begründet ist, wird es wohl die geehrte Kammer nicht Wunder nehmen, sie wird es vielmehr als selbstverständlich voraussetzen, daß das Ministerium